



## Hygiene- und Infektionsschutzplan der Stiftung Universität Hildesheim

Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen Stand: (28.01.2021)

Der durch das Präsidium beschlossene Hygiene- und Infektionsschutzplan steht im Einklang mit den Vorgaben und Hinweisen des Bundes, des Landes, des Gesundheitsamtes und der die Regierungen beratenden Institutionen. Als wissenschaftliche Einrichtung berücksichtigt die Universität die über die Ausbreitung von SARS-CoV-2 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen ihr Handeln basiert. Der Schutz von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität hat oberste Priorität.

Maßnahmenplan für den Universitätsbetrieb in zwingend erforderlicher Präsenz unter Beachtung der aktuellen „SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung“ (Fassung 27.01.2021) „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ (Fassung 20.8.2020), DGUV – Empfehlung vom 22.04.2020, RKI und der Gefährdungsbeurteilung\_SARS-CoV-2

## **1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter\_innen**

- a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie
- b.) Allgemeine Hygieneregeln
- c.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)
- d.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle
- e.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierenden / Besucher\_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter\_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)
- f.) Persönliche Schutzmaßnahmen
- g.) Zutritt betriebsfremder Personen

## **2. Informationen für Mitarbeiter\_innen in der Forschung**

- h.) Nicht-experimentelle Forschung
- i.) Experimentelle Forschung

## **3. Studium und Lehre**

- j.) Allgemeine Informationen

## 1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter\_innen

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Alle Mitarbeiter_innen	<p data-bbox="472 245 1962 280"><b>a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie:</b></p> <p data-bbox="427 293 2152 323"><a href="https://www.uni-hildesheim.de/personal/informationen/gesundheitsmanagement/arbeitsicherheit-und-organisatorischer-brandschutz/">https://www.uni-hildesheim.de/personal/informationen/gesundheitsmanagement/arbeitsicherheit-und-organisatorischer-brandschutz/</a></p> <p data-bbox="517 331 763 362"><b>Ansprechpartner:</b></p> <p data-bbox="517 373 965 403">Herr Miehe Universität Hildesheim</p> <p data-bbox="517 416 994 446">Herr Borchert Universität Hildesheim</p> <p data-bbox="517 459 757 489">Herr Göhring BAD</p> <ul data-bbox="517 512 2159 1316" style="list-style-type: none"><li data-bbox="517 512 972 542">• <b>Allgemeine Hygieneregeln</b></li><li data-bbox="517 555 2123 619">• Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten. Eine Ärztliche Klärung ist notwendig.</li><li data-bbox="517 632 1599 662">• Unverzügliches Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen.</li><li data-bbox="517 675 1711 705">• Personenkontakt soweit möglich vermeiden (&gt; 1,5 m Abstand in öffentlichen Bereichen).</li><li data-bbox="517 718 2136 748">• In allen Gebäude der Universität Hildesheim ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes verpflichtend.</li><li data-bbox="517 761 2159 825">• Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Veranstaltungen, Besprechungen ist verpflichtend. Eine Abweichung bedarf der Genehmigung durch die unter a.) genannten Ansprechpartner.</li><li data-bbox="517 837 2047 933">• Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern (gilt vorerst bis einschließlich 15.03.2021) für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen.</li><li data-bbox="517 946 1532 976">• Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).</li><li data-bbox="517 989 1196 1019">• Körperkontakt durch Händeschütteln vermeiden.</li><li data-bbox="517 1032 2092 1096">• Pausenzeiten sind unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen zu verbringen. Kontakt mit anderen Personen möglichst vermeiden.</li><li data-bbox="517 1109 1868 1173">• Geschirr, Gläser und Tassen sollten nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen benutzt werden. Wenn dies nicht möglich ist:</li><li data-bbox="517 1185 2024 1216">• Geschirr ist mit mindesten bei 60°C zu spülen (Vorziehen ist die Nutzung von Geschirrspülern bei min. 60 °C).</li><li data-bbox="517 1228 2114 1292">• Auf die Benutzung von gemeinsamen Telefonen soll verzichtet werden. Bei notwendiger gemeinsamer Nutzung ist auf regelmäßige Desinfektion der Telefone zu achten.</li><li data-bbox="517 1305 1711 1335">• Auf die Nutzung der Aufzüge sollte verzichtet werden. Aufzüge sind einzeln zu benutzen.</li></ul>

- Lüftungsregeln:  
Büros sollen mindestens alle 60 Minuten, Seminarräume alle 20 Minuten stoßgelüftet werden. Die Dauer der Stoßlüftung soll im Sommer 10 Minuten betragen, im Frühling und Herbst 5 Minuten und im Winter 3 Minuten. Seminarräume sind vor und nach der Veranstaltung zu lüften. Unabhängig davon bleibt der Mindestabstand von Personen untereinander nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung bestehen.

#### Allg. Lüftungsregeln

- Als Grenzwert wird hier 1000ppm angegeben, er sollte aber bzgl. der Corona Pandemie deutlich darunterliegen.

#### **Folgende Räume besitzen eine mechanische Be- und Entlüftung und die Grenzwerte werden mit CO2-Ampel überwacht:**

Hauptcampus: Audimax, H1, H2, H3, H4, Mensa, Musiksaal, N006, N007, N009, N010

Kulturcampus: Hs50/202, Hs50/402

- Stehen keine CO2-Ampeln zur Verfügung, kann die CO2-App der DGUV angewendet werden, um die Lüftungsintervalle zu ermitteln und einzuhalten. <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp> (Als Raumart in der CO2 App sollte Besprechungsräume gewählt werden)
- Türen sind während der Veranstaltung offen zu halten.
- Für besonders gefährdete Risikogruppen (z. B. ältere Beschäftigte, Immungeschwächte und Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen) müssen im Einzelfall gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bitte wenden Sie sich vertraulich an Ihren Vorgesetzten, Dezernat 1 oder den Betriebsarzt (BAD GmbH Tel. 05121-703050). Beachten Sie die Hinweise des Robert Koch-Institutes:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm)

## **b.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)**

- Büroarbeit ist im Homeoffice auszuführen.
- Bei zwingend erforderlichen Arbeiten in Präsenz auf engem Raum muss die Belegung von Räumen weiter reduziert werden (z.B. Schichtbetrieb, möglichst kleine Arbeitsgruppen, zeitversetztes Arbeiten). Wenn mehrere Personen einen Raum gleichzeitig nutzen müssen, darf eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen. Ansonsten müssen geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Lüften, Raumtrennungen) ergriffen werden.  
Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 2,5 m Abstand bei mehr als einer Person im Büroraum, Richtwert: 10 m<sup>2</sup> pro Person notwendig).  
In Zweifelsfällen:  
Wo der Mindestabstand zeitweise nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Mitarbeiter\_innen sollen möglichst in Teams aufgeteilt werden und im Schichtsystem arbeiten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb:  
Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Mitarbeiter\_innen sowie Hände waschen vor Schichtbeginn und nach Schichtende.
- Vertretungsregelungen, Vermeidung von gefährlicher Alleinarbeit. Kontakt zu Personen anderer Abteilungen ist einzuschränken. Nach Möglichkeit Fragen via Telefon oder via Videokonferenz klären. Sollte dennoch ein Besuch in einer anderen Abteilung notwendig sein, sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Nach Möglichkeit sind persönliche Besprechungen zu vermeiden. Besprechungen in Präsenz sollten nur im Ausnahmefall stattfinden. Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon.
- Nur dringend notwendige Dienstgänge im Gebäude oder auf dem Campus durchführen.
- Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften).
- Kontaktvermeidung durch Arbeiten im zeitlichen Versatz, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden.
- Eine Nutzung der Sozialräume ist nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen möglich.
- Dienstreisen sind weiterhin untersagt (begründete Ausnahmen müssen durch das Präsidium genehmigt werden)

### **c.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle**

- Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen um Begegnungen zu vermeiden.
- Nur wenn durch die Arbeit unbedingt erforderlich, Bildung kleiner, fester Teams (max. 3 Personen, kein Austausch zwischen Team-Mitgliedern!).
- Nutzung von Mund- und Nasenschutz bei Tätigkeiten, bei denen der Abstand von > 1,5 m nicht eingehalten werden kann wird empfohlen.
- Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen.

### **d.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierende / Besucher\_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter\_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)**

- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen) haben keinen Zutritt.
- Persönliche Schutzausrüstung mit Mund- und Nasenschutz wird empfohlen.
- Technische Barrieren errichten (z.B. Transparente Abtrennungen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z.B. durch Absperrungen verbreitern um einen größeren Abstand zu erhalten).
- Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen die Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen oder Flächen.
- Pufferzeiten zwischen den Terminen einplanen.

### **e.) Persönliche Schutzmaßnahmen**

- Mindestens notwendig sind fließendes Wasser und Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterialien (Persönliche Schutzausrüstung wie OP Masken, Desinfektionsmittel und sonstige Schutzmaterialien) werden zentral durch das Dezernat 4 ([verleih@uni-hildesheim.de](mailto:verleih@uni-hildesheim.de)) organisiert und verwaltet.
- Ggf. notwendig sind Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Einmalhandschuhe, Mund- und Nasenschutz.
- Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.
- Hinweis: Aufgrund der geringen Nutzung der Trinkwasserleitungen wird eine eigenständige Spülung der Leitung empfohlen (Laufenlassen des Wassers bis es kühl und klar ist).

**f.) Zutritt betriebsfremder Personen**

- Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Betriebsfremde Personen und Fremdfirmen werden von der jeweils begleitenden Person in die aktuellen Hygienemaßnahmen eingewiesen (siehe Aushänge Verhaltensregeln).

**2. Informationen für Mitarbeiter innen in der Forschung**

<b>Zielgruppe</b>	<b>Infektionsschutzmaßnahmen</b>
Mitarbeiter_innen in der Forschung	<p><b>g.) Nichtexperimentelle Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Arbeiten in der nichtexperimentellen Forschung gelten die Infektionsschutzmaßnahmen gem. 1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter_innen entsprechend.</li></ul> <p><b>h.) Experimentelle Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Arbeiten in der experimentellen Forschung ist eine Abstimmung mit Herrn Miede/Herrn Göhring (BAD) Bereich Arbeitssicherheit zu den notwendigen Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Muster-Gefährdungsbeurteilung_SARS-CoV-2 steht als Grundlage im Intranet zur Verfügung.</li></ul>

### 3. Studium und Lehre

<b>Zielgruppe</b>	<b>Infektionsschutzmaßnahmen</b>
Studium und Lehre	<p><b>i.) Allgemeine Informationen</b></p> <p>In Anlehnung an die Bund-Länder-Beschlüsse verfügt das Präsidium nach Beratungen in den heutigen Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung und des Senats, dass – wie bereits seit dem 16.12.2020 – bis zum Ende der Vorlesungszeit in diesem Wintersemester keine Präsenzlehre mehr stattfinden soll.</p> <p>Wir bitten die betroffenen Lehrenden, Ihre Studierenden darüber zu informieren, wie die zuvor genehmigten Präsenzveranstaltungen durch digitale Lehrformate ersetzt werden.</p> <p>AUSNAHMEN und DAUER:</p> <p>1.) In folgenschweren Fällen können Ausnahmen vom Aussetzen von Präsenzlehre, insbesondere für Praktika und Veranstaltungen, die für Studienabschlüsse eine besondere Dringlichkeit haben, direkt beim HVP für Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung beantragt werden.</p>



2.) Da die von der Kanzlerin und den Ministerpräsident\_innen beschlossenen Lockdown-Maßnahmen zunächst bis 31. Januar 2021 gelten, könnten Lehrende mit genehmigten Präsenzveranstaltungen zum jetzigen Zeitpunkt in Erwägung ziehen, zur Prüfungsvorbereitung in der letzten Vorlesungswoche (1. bis 5. Februar 2021) ausnahmsweise einen Präsenztermin anzubieten.

3.) Aufgrund der bislang bundesweit geltenden Fristen gehen wir zurzeit davon aus, dass genehmigte Präsenzveranstaltungen nach dem Ende der Vorlesungszeit wie geplant stattfinden können. Sollte eine Verlängerung der jetzigen Maßnahmen über den 7. Februar hinaus wahrscheinlich werden, informieren wir Sie umgehend über mögliche Konsequenzen für die Lehre.

**PRÜFUNGEN:** Die bei Präsenzprüfungen zu beachtenden Infektionsschutzmaßnahmen haben sich bislang insofern bewährt, als kein einziger Fall einer Coronainfektionsübertragung auf dem Campus bekannt geworden ist. Deshalb können nach jetziger Einschätzung die mit der Raumverwaltung abgestimmten Präsenzprüfungen, insbesondere Klausuren, unter Einhaltung der Hygieneregeln wie geplant stattfinden.

**UNI-BIBLIOTHEK:** Am 11. Januar wird die UB neben dem auch derzeit angebotenen Scan-Dienst den Ausleihbetrieb (Mo-Fr 10-16 Uhr) wieder aufnehmen. Die Arbeitsplätze in der UB stehen allerdings bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Details finden Sie unter <https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/>

Für Lehrende und Studierende in Präsenzveranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, besteht bis auf Weiteres **MASKENPFLICHT**.

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Universität tagesaktuell abrufbar: <https://www.uni-hildesheim.de/oeffentlichkeit/coronavirus/>

## Anlage:

Aushang Corona Virus: Verhaltensregeln

# Corona Virus Verhaltensregeln

# NEU



Mund-Nasen-  
Bedeckung  
tragen



In Armbeuge husten  
und niesen



Abstand halten > 1,5m



Regelmäßig Hände  
waschen / desinfizieren



Menschenmengen  
vermeiden



Bei Krankheitssymptomen zu  
Hause bleiben und Arzt kontaktieren



Anfassen von  
Oberflächen vermeiden



Regelmäßig lüften



Händeschütteln  
vermeiden